

Nordumgehung: Vier Kläger ziehen zurück

Notgemeinschaft sieht ihre Chancen nicht beeinträchtigt

■ **Bad Oeynhausen** (juk). Vier Privatpersonen haben ihre Klagen gegen die Nordumgehung beim Bundesverwaltungsgericht zurückgezogen. Das bestätigte gestern Dr. Wolfgang Bier, stellvertretender Pressesprecher des Gerichtes.

Zu Gründen und Hintergründen der Kläger konnte Bier keine Angaben machen.

Am 12. März dieses Jahres waren beim Bundesverwaltungsgericht drei Klagepakete eingegangen. Was nun noch bleibt, ist die Klage von vier Privatleuten und dem BUND, eine einzelne Privatklage und ein Eilverfahren, in dem geklärt werden soll, ob schon vor Abschluss des Hauptverfahrens mit dem Bau begonnen werden darf.

In diese Verfahren setzt Klaus Rasche von der Notgemeinschaft gegen die Nordumgehung weiter-

hin große Hoffnungen. „Wegen der zurückgezogenen Klagen mache ich mir keine Sorgen. Unsere Gründe sind gut. Aber wie das Gericht sie bewerten wird, weiß ich natürlich nicht“, so Rasche.

Über diese Klagen hinaus will Leipzig vorab klären, ob das beschleunigte Verfahren verfassungsgemäß ist, das Klagen gegen solche Straßenbauprojekte nur noch in einer Instanz – eben vor dem Bundesverwaltungsgericht – zulässt (wir berichteten). Sollte Leipzig daran Zweifel haben, müsste diese Frage zunächst vom Bundesverfassungsgericht geklärt werden.

Termine für alle diese Verfahren gibt es noch nicht. „Der Senat ist sich der Dringlichkeit der Sache aber bewusst“, sagt Bier.